



Beginn der Sitzung: 18:07 Uhr

Ende der Sitzung: 19:06 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 14.12.2020

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble (Vorsitzende) 15 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Frank Dittmar (privat verhindert) Stadtrat Sascha Komposch (privat verhindert) Bürgermeister Ulrich Krieger (privat verhindert)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtkämmerin Andrea Tröndle Stadtbaumeister Roland Indlekofer Herr Robert Häuser, Schmidt und Häuser Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtungen GmbH (zu Top 2.1) Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Zuhörer:	Keine.
Schriftführerin:	Frau Doris Perschl
Pressevertreter:	2

Die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Sie bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

2. Neukalkulation der Abwassergebühren

2.1 Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser)

Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble begrüßt Herrn Robert Häuser von der Firma Schmidt und Häuser GmbH. Dieser erläutert die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren.

Sachstand:

Die Stadt Laufenburg (Baden) erhebt seit 01.01.2010 als gesplittete Abwassergebühr eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr, sowie eine dezentrale Abwassergebühr für Abwasser, das aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen direkt an die Kläranlage angeliefert wird.

Die letzte Gebührenkalkulation erfolgte für die Jahre 2018 bis 2020 im November 2017. Danach beträgt die Schmutzwassergebühr seit 01.01.2020 je m³ Abwasser 1,77 Euro und die Niederschlagswassergebühr je m² versiegelter Fläche 0,32 Euro. Die bisherigen dezentralen Abwassergebühren betragen ab 01.01.2018 für geschlossene Gruben 1,78 Euro je m³ angeliefertes Abwasser und für Kleinkläranlagen 22,25 Euro je m³ angeliefertes Abwasser.

Die gesplitteten Abwassergebühren sowie die dezentralen Abwassergebühren wurden für die Jahre 2021 und 2022 neu kalkuliert.

Konzept:

§ 13 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermächtigt Gemeinden für die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen sogenannte Benutzungsgebühren zu erheben.

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan beschließt die Höhe der festzusetzenden Gebührensätze. Grundlage seiner Beschlussfassung und der ihm zustehenden Ermessenentscheidungen ist eine schriftliche Kalkulation der kostendeckenden Gebührenobergrenzen. Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KAG darf diese Gebührenobergrenze höchstens die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung abdecken. Bei der Ermittlung der Gebührenobergrenzen sind die §§ 13, 14 und 17 KAG zu beachten.

Die Stadt Laufenburg (Baden) hat in ihrer Abwassersatzung getrennte Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung festgesetzt. Im Rahmen der Gesamtkalkulation ist sicher zu stellen, dass die Nutzer eines dieser Teilleistungsbereiche nicht mit den Kosten des anderen Teilleistungsbereichs belastet werden. Da der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr jeweils unterschiedliche Verteilungsmaßstäbe zugrunde liegen, wurde bei der Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren zwischen den Kostenträgern „Schmutzwasserbeseitigung“ und „Niederschlagswasserbeseitigung“ unterschieden.

Die Gebührenkalkulation der Jahre 2021 bis 2022 wurde wie in den Vorjahren durch das Büro Schmidt und Häuser GmbH erstellt.

Die komplette Gebührenkalkulation mit allen entscheidungsrelevanten Angaben ist als Anlage beigefügt. Zur Erläuterung der verschiedenen durch den Gemeinderat zu treffenden Prognose- und Ermessenentscheidungen wird auf die entsprechende Erläuterung in der Kalkulation verwiesen. Außerdem wird Herr Häuser vom Büro Schmidt und Häuser GmbH in der Gemeinderatssitzung zur näheren Erläuterung anwesend sein.

Diskussion:

Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble schlägt vor, über den Beschluss en Block abzustimmen. Aus dem Gremium regt sich Zuspruch.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2020 zu.
2. Die Stadt Laufenburg (Baden) wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Stadt Laufenburg (Baden) wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 2021 – 2022 (jeweils einjährig) wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der **Schmutzwasserbeseitigung** (vgl. Anlage 7) werden wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

Bemessungszeitraum 2021

aus 2015 – 2016 (Restbetrag) 94.258,00 €

Bemessungszeitraum 2022

aus 2017 88.980,00 €

aus 2018 – 2019 (Teilbetrag) 41.000,00 €

Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 244.065,00 € wird in die Folgekalkulation innerhalb der Fünfjahresfrist zum Ausgleich eingestellt.

10. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der **Niederschlagswasserbeseitigung** (vgl. Anlage 8) werden wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

<u>Bemessungszeitraum 2021</u>	
aus 2015 – 2016 (Restbetrag)	114.137,00 €
<u>Bemessungszeitraum 2022</u>	
aus 2017	95.767,00 €
aus 2018 – 2019	21.000,00 €

Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 140.430,00 € wird in die Folgekalkulation innerhalb der Fünfjahresfrist zum Ausgleich eingestellt.

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

Für den Zeitraum 01/2021 - 12/2021:

- Schmutzwassergebühr	1,50 €/m³	Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,21 €/m²	überbaute und befestigte Fläche

Für den Zeitraum 01/2022 - 12/2022:

- Schmutzwassergebühr	1,50 €/m³	Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,21 €/m²	überbaute und befestigte Fläche

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

2.2 Kalkulation der dezentralen Abwassergebühren

Konzept:

In die Kläranlage Rhina wird der Fäkalschlamm von Grundstücken entsorgt, die ihre Abwässer in geschlossene Gruben oder Kleinkläranlagen einleiten. Die angelieferten Abwässer werden in der Kläranlage gereinigt. Daher ist die dezentrale Abwasserbeseitigung an den Kosten des Klärwerks zu beteiligen.

In der beigefügten Kalkulation der dezentralen Abwasserbeseitigung wurden die Gebühren auf Grundlage des Verschmutzungsgrades der gereinigten Abwässer berechnet. Die Berechnung dieses Anteils erfolgt aufgrund der durchschnittlichen Verschmutzung für häusliches Abwasser und für Abwasser aus geschlossenen Gruben und Hauskläranlagen. Untersuchungen ergaben, dass die Verschmutzung von Abwasser aus geschlossenen Gruben doppelt so hoch ist wie bei häuslichem Abwasser. Die Abwassermenge ist daher mit dem Faktor 2 zu gewichten. Bei Kleinkläranlagen beträgt der Faktor je nach Standard der Kläranlage zwischen 20 und 30 (vgl. BWGZ 5/96, Seite 123 ff). In der Kalkulation wurden Kleinkläranlagen mit dem Faktor 25 gewichtet.

In Laufenburg (Baden) sind zurzeit 7 geschlossene Gruben mit einem Gesamtvolumen von 115 m³ und 12 Kleinkläranlagen mit einem Gesamtvolumen von 154 m³ erfasst. In der Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass die geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen 1x jährlich geleert und das Abwasser an die Kläranlage Rhina angeliefert wird.

Die Kosten für die dezentrale Abwasserbeseitigung dürfen bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) nicht berücksichtigt werden. Die kalkulierten Abwassergebühren der dezentralen Entsorgung wurden daher bei der Gebührenkalkulation der Benutzungsgebühren (siehe vorherige Nr. 1) als Einnahmen in Abzug gebracht.

Die Gebührenkalkulation umfasst einen Zeitraum von 2021 bis einschließlich 2022 und basiert auf den anteiligen Kosten der Kläranlage für die Schmutzwasserbehandlung. Die Kosten wurden der Gebührenkalkulation für die gesplittete Abwassergebühren des Büros Schmidt und Häuser GmbH entnommen. Die berücksichtigten Abwassermengen ergeben sich aus der Kalkulation.

Die Kalkulation ergibt folgende maximalen Abwassergebühren für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird:

Abwassergebühr für den Zeitraum 01/2021 - 12/2022:

- geschlossene Gruben	1,86 €/m ³	angeliefertes Abwasser
- Kleinkläranlagen	23,25 €/m ³	angeliefertes Abwasser

Die bisherigen dezentralen Abwassergebühren betragen

für den Zeitraum 01/2018 - 12/2020:

- geschlossene Gruben	1,78 €/m ³	angeliefertes Abwasser
- Kleinkläranlagen	22,25 €/m ³	angeliefertes Abwasser

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die dezentrale Abwasserbeseitigung die beigefügte Gebührenkalkulation mit den oben genannten Gebührensätzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Beratung und Beschlussfassung über die zweite Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Stadt Laufenburg (Baden) vom 13.06.2016

Sachstand:

Die derzeitigen gesplitteten Abwassergebühren betragen für die Schmutzwassergebühr 1,77 € pro m³ Abwasser und für die Niederschlagswassergebühr 0,32 € pro m² versiegelter Fläche. Grundlage der Gebühren war die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2020.

Die Abwassergebühren für Abwasser, das aus geschlossenen Gruben und Kleinkläranlagen direkt an die Kläranlage angeliefert wird (dezentrale Abwasserbeseitigung), beträgt seit 01.01.2018 bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 22,25 € pro m³ angelieferten Abwasser und bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 1,78 € pro m³ angelieferten Abwasser. Grundlage der Gebühren war auch hier eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2020.

Konzept:

Für die gesplitteten Abwassergebühren und die dezentrale Abwasserbeseitigung wurden Gebührenkalkulationen für die Jahre 2021 bis 2022 aufgestellt, aus denen sich neue kostendeckende Gebühren ergeben.

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Stadt Laufenburg (Baden) vom 13.06.2016 wird aufgrund der Ergebnisse der jeweiligen Gebührenkalkulationen durch die zweite Änderungssatzung entsprechend geändert. Die Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte zweite Änderung der Abwassersatzung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadt Laufenburg (Baden)
Landkreis Waldshut

**Zweite Änderung
der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung-AbwS)
der Stadt Laufenburg (Baden) vom 13.06.2016**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) am 14.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Stadt Laufenburg (Baden) vom 13.06.2016 erhält folgende Fassung:

Höhe der Abwassergebühren

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser ab 01.01.2021 | Euro 1,50, |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² versiegelter Fläche ab 01.01.2021 | Euro 0,21, |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser ab 01.01.2021 | Euro 1,50, |
| (4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m ³ Abwasser: | |
| a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen
- ab 01.01.2021 | Euro 23,25. |
| b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben | |

- ab 01.01.2021

Euro 1,86.

- (5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 42 der bisherigen Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Stadt Laufenburg (Baden) vom 13.06.2016 und deren bisherige Änderungen außer Kraft.

Laufenburg (Baden), den 14.12.2020

Der Gemeinderat

Gabriele Schäuble
-Bürgermeisterstellvertreterin-

4. Anpassung der Entschädigung für die ehrenamtlichen Ortsvorsteher von Rotzel und Luttingen **- Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laufenburg (Baden)**

Sachstand:

Im Nachgang zu den Haushaltsberatungen der Stadt Laufenburg (Baden) sind die beiden Ortsvorsteher von Luttingen und Rotzel auf die Stadtverwaltung zugekommen und haben mitgeteilt, dass sie aufgrund der aktuell schwierigen Haushaltssituation gerne einen Sparbeitrag leisten möchten. Sie haben deshalb vorgeschlagen, dauerhaft auf einen Teil ihrer Entschädigungen zu verzichten, um einen symbolischen Sparbeitrag für den städtischen Haushalt zu leisten.

Ebenso haben sie erklärt, dass sie aufgrund der Corona-Pandemie einige Aufgaben (z. B. Bürgersprechstunde oder Jubilarsbesuche) nicht im bisherigen Umfang wahrnehmen konnten. Auch aus diesem Grund halten sie eine Senkung der Aufwandsentschädigung für gerechtfertigt.

Konzept:

Die Stadtverwaltung hat das Anliegen der beiden Ortsvorsteher geprüft und mit der Kommunalaufsicht im Landratsamt abgeklärt. Eine rückwirkende Senkung der Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich möglich. Die entsprechende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laufenburg (Baden) ist deshalb in § 5 Entschädigung der Ortsvorsteher zu ändern.

Konkret wird vorgeschlagen, der bisherige Vom-Hundertsatz für die Aufwandsentschädigung der beiden Ortsvorsteher von derzeit 40 % auf 30 % abzusenken.

Die Absenkung soll nach Absprache mit den beiden Ortsvorstehern bereits rückwirkend zum 01.01.2020 erfolgen. Die notwendige Neufassung der Satzung ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Absenkung des Vom-Hundertsatz der Aufwandsentschädigung von 40 % auf 30 % für die ehrenamtlichen Ortsvorsteher wie im Konzept beschrieben, rückwirkend zum 01.01.2020, zu.

2. Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Laufenburg (Baden).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
23.11.2020	Siebold GmbH Eggstraße 6 79725 Laufenburg (Baden)	300,00	Spende für Sprachförderung an Kindergärten
23.11.2020	Franke Personalservice e.K. Luttinger Straße 55 79725 Laufenburg (Baden)	500,00	Spende für Sprachförderung an Kindergärten
24.11.2020	LVM Versicherung Andelsbachstraße 2A 79725 Laufenburg (Baden)	200,00	Spende für Sprachförderung an Kindergärten
30.11.2020	CEMsoft Harald Röder Hauptstraße 32 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Spende für Sprachförderung an Kindergärten
07.12.2020	Gerteis Betten Julio Munoz Gerteis Laufenpark 16 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Spende für Sprachförderung an Kindergärten
19.11.2020	Andrea Huber-Bächle Säckinger Straße 80A 79725 Laufenburg (Baden)	78,90	Schenkung von 3 Böschungsgrund- stücken Flst.Nr. 341/3, 344/1, 346/1 Laufenburg-Rhina

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
	Nachtrag:		
07.12.2020	Metzgerei Stepanek GmbH Luttinger Straße 29 79725 Laufenburg (Baden)	150,00	Spende für Sprachförderung an Kindergärten

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Rainer Stepanek hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**Gewährung eines Trägerdarlehens an die Stadtwerke Laufenburg (Baden)**

1. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Trägerdarlehens an die Stadtwerke Laufenburg in Höhe von maximal 520.000,00 €.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausfertigung einer entsprechenden Kreditvereinbarung.

7. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**7.1 Rathaus-Schließung zwischen den Feiertagen**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Zahlen wird, wie vom Land empfohlen, das Rathaus vom 24.12.2020 bis einschließlich 06.01.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen. Der Bereitschaftsdienst der Technischen Betriebe Laufenburg sowie des Ordnungsamtes für das Gesundheitsamt ist gegeben.

7.2 Schulen und Kindergärten

Ab dem 16.12.2020 werden die Schulen und Kindergärten geschlossen. Es gibt eine Notbetreuung für alle Kindergärten.

7.3 Bestellung Sofortausstattungsprogramm

Die Beschaffung der Notebooks für die Hebelschule sowie die Hans-Thoma-Schule ist abgeschlossen.

7.4 Dank an Weihnachtsstern Bastelaktion

Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble bedankt sich bei Stadträtin Manuela Pfister und ihrem Team für das basteln der Weihnachtssterne für die Senior-/innen der Stadt.

7.5 Dank an Altstadtteam

Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble und Stadtrat Raimund Huber sprechen allen Helferinnen und Helfern des Altstadtteams großen Dank für Ihr Engagement aus, die Altstadt so wundervoll zu dekorieren, obwohl kein Weihnachtsmarkt stattfindet.

8. Verschiedenes**8.1 Jahresrückblick von Bürgermeister Ulrich Krieger****Vorgelesen von Bürgermeister-Stellvertreterin Gabriele Schäuble**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Grenze zur Schweiz ist geschlossen, die Kindergärten, Schulen, Sporthallen und das Gartenstrandbad sind ebenfalls geschlossen, Hotels und Restaurants sind zu, unsere beliebten Großveranstaltungen, wie z. B. die Altstadtweihnacht sind abgesagt, in Krankenhäusern besteht die Sorge, dass nicht mehr alle Patienten behandelt werden können, usw.

Hätte ich Ihnen das vor einem Jahr vorhergesagt, als wir ebenfalls Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2019 und Ausschau auf 2020 gehalten haben, hätten sie mir vermutlich nicht geglaubt, dass dieses Szenario unmittelbar bevorsteht.

Heute, 12 Monate später ist alles kein schlechter Traum oder ein Science-Fiction-Film. Seit dem 16.03.2020, als die Landesregierung den ersten flächendeckenden Lockdown verordnet hat, ist dies alles unsere neue Realität. Die weltweite Corona-Pandemie ist der Grund dafür, dass wir das nun zu Ende gehende Jahr nie mehr vergessen werden. Corona hat alles auf den Kopf gestellt - und uns gleichzeitig auch alles abverlangt.

Mit "uns" meine ich natürlich die ganze Gesellschaft. Egal ob Familien mit Kindern, ältere Alleinstehende, Kranke, Unternehmern und Mitarbeitern, Soloselbständigen und Künstler - vor allem aber auch dem öffentlichen Dienst und hier vor allem das Gesundheitswesen. Es gibt keinen, der die Pandemie nicht zu spüren bekommen hat.

Für die Stadtverwaltung und alle Einrichtungen bedeutet die Corona-Pandemie vor allem: Eine enorme Arbeitsbelastung, Krisenmanagement mit immer neuen Herausforderungen und vor allem vielen Verordnungen, die es umzusetzen galt und immer noch gilt.

Vier Mal wurde der Kindergartenbetrieb neu organisiert, der Schulbetrieb mindestens genauso oft, die Hallenbelegungspläne wurden komplett neu gestaltet, um sie dann trotzdem schließen zu müssen, es wurden Hygienekonzepte für alle Einrichtungen erstellt - von der Bücherei bis zu den Technischen Betrieben, es wurden Vereine, Betriebe, Restaurants und Bürger beraten, es wurde im Rahmen der Amtshilfe für das Gesundheitsamt am Wochenende positiv Getesteten das Ergebnis persönlich übermittelt oder Teilschließungen wegen positiver Fälle in Kindergärten verhängt, es wurden Quarantänen und Ladenschließungen überwacht, eine Vielzahl von Stundungen bearbeitet, ein Liquiditätskonzept zur Sicherstellung der Finanzlage erarbeitet und mehrere 1000 Gebührenfälle für die städtischen Kindergärten aufgrund der Sonderregelungen EDV-mäßig neu erfasst.

Ja, Corona hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Bereichen viel abverlangt - und das Tag und Nacht, 7 Tage die Woche. Und das seit März, ohne Pause. Wir alle können stolz auf unsere städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, aber auch in den nachgeordneten Einrichtungen wie z. B. den Schulen und Kindergärten sein, die sich so engagieren. Stellvertretend für alle darf ich hier die Leiterin des städtischen Krisenstabes, Frau Martina Bögle, besonders hervorheben, bei welcher seit März die Fäden zusammenlaufen.

Corona hat uns alle beschäftigt, und zwar mehr, als wir uns das jemals hätten vorstellen können. Umso erfreulicher ist es, dass 2020 auch noch andere Projekte angegangen werden konnten. 2020 ist nicht nur Corona, 2020 ist nämlich auch das Jahr, in welchem die Stadt gleich drei Großprojekte nach jahrelanger Planung und Vorbereitung zur Baureife bringen konnte.

Zu allererst ist hier die die Sanierung der Hans-Thoma-Schule zu nennen. Mehr als 7 Mio. € werden wir am Schluss für die Sanierung, Auslagerung von 8 Schulklassen und die Ausstattung ausgegeben haben. 2020 wurde - mitten in der Corona-Phase im Frühjahr - das Gebäude Brunnenmatt 4 und die ehemalige Laufenschule als Auslagerungsstandort hergerichtet. Pünktlich Mitte Juli begannen dann die Arbeiten im Bauabschnitt 1. Der Neubau wurde erweitert, es gibt einen tollen neuen Aufenthaltsraum sowie neue Lager- und Werkstatträumlichkeiten, ebenso wurden erste Unterrichtsräume im Untergeschoss saniert. Im Altbau wurde das komplette Dachgeschoss entkernt. Neu entstanden sind 4 Klassenzimmer, ein Forscherlabor und ein Lehrerzimmer für den Grundschulzug der Hans-Thoma-Schule. Im Kellergeschoss wurde zudem der

ehemalige Turnraum, welcher zuletzt auch als Probelokal für den Gesangsverein diente, in ein Klassenzimmer umgebaut. Die letzten Wochen des Jahres fordern nun nochmal alle Beteiligten enorm: Die Bauarbeiten zum Bauabschnitt 1 werden fertiggestellt, parallel werden zwei Etagen im Neubau freigeräumt für Bauabschnitt 2 und das Rektorat zieht in die Rappensteinhalle, damit es im Januar pünktlich mit der weiteren Innensanierung und dann auch mit der Sanierung des Daches weitergehen kann.

An dieser Stelle nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass wir aufgrund der Corona-Pandemie auch die Schuldigitalisierung während der Sanierung mitdenken. Durch die neuen Förderprogramme des Landes wird auch hier allen Beteiligten immer wieder viel abverlangt, um die zahlreichen neuen Anforderungen in die Planung miteinfließen lassen zu können. Ebenso haben wir uns auch Gedanken über die Digitalisierung der Hebelschule gemacht und in Rhina wurden Installationsarbeiten für ein WLAN ausgeführt. Die erforderlichen Laptops aus dem Sofortausstattungsprogramm wurden ebenfalls bestellt.

Damit Digitalisierung gelingen kann, benötigt es auch gute Breitbandanschlüsse. Und auch hier hat die Stadt im nun zu Ende gehenden Jahr gleich mehrere Schritte vorwärts gemacht. Für die Stadtteile Hochsal und Rotzel hat Innenminister Thomas Strobl im Februar in Stuttgart einen Förderbescheid über 1,4 Mio. € überreicht. Anschließend wurde in beiden Stadtteilen intensiv um Hausanschlüsse geworben. Eine 90 %ige Anschlussquote zeigt, wie hoch der Bedarf in diesen beiden unterversorgten Stadtteilen ist. In der letzten Sitzung im November wurden die erforderlichen Tiefbauarbeiten vergeben, so dass ab März nächsten Jahres in den beiden Ortsteilen auch tatsächlich gebaut werden kann.

Aber nicht nur in Hochsal und Rotzel gibt es Fortschritte beim Breitband. Die Firma Stiegeler IT aus Schönau bietet für die Oststadt über VDSL mittlerweile Bandbreiten für bis zu 250 MBit an, noch in diesem Jahr wird damit begonnen, die Altstadt ebenfalls mit VDSL zu erschließen. Im kommenden Jahr wird die Firma Stiegeler in einem ersten Bauabschnitt Teile des Rappensteins und große Teile von Binzgen erschließen. Hier wird es wie in Hochsal und Rotzel sogar FTTH-Anschlüsse geben. Weitere Ausbauabschnitte wurden bereits angekündigt. Mit Blick auf die Corona-Pandemie bin ich mehr als froh, dass wir nun endlich soweit sind, auch wenn mir bewusst ist, dass es noch viel zu tun gibt, bis es stadtweit überall eine bedarfsgerechte Versorgung geben wird.

Als drittes Großprojekt ging die Laufenburger 8 an den Start. Nach Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen wurde zwischenzeitlich mit der Bauausführung begonnen. Noch sieht man nicht viel, da bisher überwiegend vorbereitende Arbeiten erledigt wurden. Das wird sich im neuen Jahr dann aber bald ändern. Die Bedeutung der Acht ist 2020 noch einmal gestiegen, als wir alle schmerzlich erfahren mussten, was fehlt, wenn die Grenze geschlossen und unser gemeinsames Laufenburg getrennt ist. Ein Gefühl, dass für uns alle nur schwer zu ertragen war. Die Acht wird dazu beitragen, dass wir uns zukünftig noch näher kommen und noch mehr eine Einheit spüren, als wir es sowieso schon sind.

Für den Gemeinderat und die Stadtverwaltung war die gemeinsame Strategieklausur im März ebenfalls wichtig. Gemeinsam wurden die Schwerpunkte für die nächsten 5 Jahre erarbeitet. Die Stadt hat damit einen Kompass und kann Prioritäten setzen. Dies ist gerade in Krisenzeiten wichtig. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle, dass die Klausurtagung von allen Teilnehmern durch ein gemeinsames Verständnis geprägt war, was für die Stadt wichtig ist und in welche Richtung es gehen soll. Auch das ist ein wichtiger Eckpfeiler für die künftige Zusammenarbeit.

Aber nicht nur die Großprojekte, welche ständig im Fokus sind, haben 2020 geprägt. Auch viele weitere Maßnahmen und Projekte wurden 2020 erfolgreich bearbeitet, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

- Das Dach der Möslehalle wurde saniert.
- Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde beschlossen.
- Ein neuer ELW für die Feuerwehr wurde ausgeschrieben und bestellt.
- Die Feuerwehr kann künftig mit Digitalfunk kommunizieren.
- Der Stadtweg wurde saniert, ein Teil der Ledergasse auch. Ebenso wurden die Tiefbaustellen Codmanstraße und Einmündung Bergstraße fertiggestellt.

- Die Straßenbeleuchtung an der B 34 wurde ergänzt und zahlreiche Schachtdeckel wurden stadtweit saniert.
- Über 100.000 € wurden in die Erneuerung städtischer Spielplätze investiert.
- Die Kläranlage hat einen neuen Rechen erhalten, die Betonsanierung der Nachklärbecken wurde ausgeführt und die Belüftungsanlage ersatzbeschafft.
- In der Stromversorgung wurde im Bereich Industriegebiet Ost eine neue 20kv-Leitung zur Sicherstellung und Verstärkung der Stromversorgung gelegt.
- Für den Neubau der Brücke Jahnstraße wurde eine Planung erarbeitet und ein entsprechender Förderantrag erstellt.

Auch wenn wir uns ursprünglich noch mehr vorgenommen hatten, ist das dennoch eine beeindruckende Liste, wenn wir an die äußeren Rahmenbedingungen denken. Denn neben Corona, welches auch die Baustellenabläufe komplexer gemacht hat, ist zu erwähnen, dass wir im Bauamt 8 Monate lang unterbesetzt waren.

Die Kultur hatte unter Corona besonders zu leiden. Dennoch kann sich auch hier die Bilanz sehen lassen: An gleich 3 Büchern hat die Stadt mitgewirkt.

Die Stadt war Herausgeber der von Martin Blümcke und Franz Schwendemann gesammelten und kommentierten Heimatbriefe, ebenfalls hat die Stadt eine Biografie über Ehrenbürgerin Madam Codman von Autorin Petra Gabriel herausgegeben und das Buch über die gesammelten Werke unseres ersten Burgschreibers wurde der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Fließenden Grenzen konnten wegen Corona nicht wie geplant stattfinden. Das ehrenamtliche Organisationskomitee hat dann aber relativ schnell und spontan Mini-Kulturtage mit neuen Formaten wie dem Blind Date entwickelt, um doch wenigstens etwas Kulturelles im Sommer anbieten zu können.

Für mich selbst werden zwei Aktionen ebenfalls in besonderer Erinnerung bleiben. Die erste Aktion steht gegen das Vergessen und ist damit auch ein Mahnmal für die Zukunft: Ich meine das Setzen der Stolpersteine zur Erinnerung an Familie Löwenstein, welche im Dritten Reich ihr Leben lassen musste. Die Initiative hierzu kam von Stadtrat Malte Thomas, dem hierfür ein besonderer Dank gebührt.

Die zweite Aktion ist die Baumpflanzaktion. Mehrere tausend Bäume werden 2020 und 2021 im Stadtwald gepflanzt. Sie dienen der Wiederaufforstung nach der Borkenkäferkatastrophe und sind gleichwohl auch ein starkes Zeichen für den Klimaschutz. Es passt deshalb in den Kontext, dass der Gemeinderat dieses Jahr ebenfalls beschlossen hat, ein Alt- und Totholzkonzept im Stadtwald umzusetzen.

Last but not least fand vor wenigen Tagen der Spatenstich für den Neubau des OBI-Baumarktes statt. 15 lange Jahre des Wartens sind damit vorbei. Ab dem kommenden Herbst wird man in Laufenburg in einem Baumarkt einkaufen können. Damit geht nicht nur ein lang gehegter Wunsch der Laufenburger Einwohnerinnen und Einwohner in Erfüllung, nein, der OBI-Baumarkt rundet auch das Sortiment im Laufenpark ab und sichert damit auch die langfristige Attraktivität des beliebten Einkaufszentrums.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sie sehen: Corona hat 2020 geprägt, aber 2020 war und ist mehr als Corona.

Zum Abschluss des kurzen Jahresrückblickes ist es mir ein besonderes Anliegen, Dankeschön zu sagen.

Ich sage allen Danke, die sich 2020 besonders für unsere Stadt oder für die Gesellschaft in irgendeiner Weise engagiert haben. Ich danke allen, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, besonders im Gesundheitswesen. Sie haben 2020 außerordentliches geleistet.

Danke sage ich auch Ihnen, liebe Stadträtinnen und Stadträte. Sie haben die Stadtverwaltung während der Krise immer unterstützt und beim Treffen von schwierigen Entscheidungen auch einen Vertrauensvorschuss gewährt. 2020 hat gezeigt, dass wir in der Krise zusammenhalten und deshalb gemeinsam auch schwierige Zeiten überstehen, vielen Dank dafür.

In den Dank schließe ich die Ortschaftsräte und Ortsvorsteher mit ein, ebenso die Bürgermeisterstellvertreter, die ebenfalls dazu beigetragen haben, dass alles gut und rund lief.

Mein besonderer Dank gilt aber wie bereits erwähnt, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt. Egal ob Reinigungskraft, Hausmeister, technische Mitarbeiter, Betreuungspersonal oder Verwaltungskraft - alle haben Großartiges geleistet und dafür gesorgt, dass die Stadt gut durch die Krise gekommen ist und sich darüber hinaus trotzdem noch weiterentwickeln konnte. Vielen Dank dafür.

Abschließend danke ich auch den Pressevertreter - heute stellvertretend den beiden anwesenden Redakteuren, den Herren Gottstein und Vonberg - für die Berichterstattung über kommunale Themen. 2020 hat wieder einmal gezeigt, wie wichtig eine gute und unabhängige Presse ist.

Auch wenn Weihnachten dieses Jahr vielleicht nicht wie geplant stattfinden kann, so bietet es dennoch die Chance, dankbar für das zu sein, was wir erreicht haben und im kleinen Kreis die Geburt Christi und damit die Hoffnung auf eine gute Zukunft zu feiern. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich deshalb frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie weiterhin gesund. Ich freue mich auf ein Wiedersehen im neuen Jahr.

Der Protokollführer:

**Die Bürgermeister-
Stellvertreterin:**

Der Gemeinderat: